

Ripplingen – ein bislang unbekannter Adelssitz an der Saar

Von einer Burg in Ripplingen¹ bei Merzig wusste die saarländische Burgenforschung bislang nichts zu berichten². Dennoch kann die Existenz eines standesgemäßen Adelssitzes in Ripplingen nicht länger bezweifelt werden. Denn nach einer Urkunde vom 4. April 1419 trug Peter von Rypptingen sein Eigengut (*allod*) in Rypptingen dem Erzbischof Otto und dem Erzstift Trier zu Lehen auf und empfing es gleichzeitig wieder als erbliches Mannlehen.

Die einzige urkundliche Erwähnung

Die Urkunde, die die Existenz eines festen Hauses der niederadligen Familie von Ripplingen beweist, befindet sich heute im Landeshauptarchiv Koblenz³ unter der Signatur I B 1852 (siehe Abb. 1). Sie trägt auf der Rückseite den Vermerk *Littera Petri de Rypptingen feod(alis)*, d. h. Lehensbrief Peters von Ripplingen, und hat folgenden Wortlaut:

(1) Ich Peter von Rypptingen genannt Münkler dun kunt vnd bekennen uffentlich an dyßme brieue vur mich vnd (2) alle myne erben daß ich dem erwirdigen in got vatter vnd h(er)ren h(er)n Otten⁴ ertzbuschoffe zu Triere myne (3) lieben gnedigen h(er)ren gegeben vnd vffgetragen han geben vnd ufftragen an dyßme brieue alle myne (4) eygene gude gelegen

zu Rypptingen mit namen die hoeffstat dez slosses zo Rypptingen mit alle(n) yren (5) zo gehoren friheiden wasseren welden buschen eckeren wiesen velden naß vnd drucken nyt ußgenome(n) (6) vnd mit allen den rechten als myne alteren vnd vurfaren die vurg(enante) gude besessen vnd an mich bracht hant (7) vnd han ich die selbe gude alle wieder von dem vurg(enanten) myne gnedigen h(er)ren von Triere in sin siner nakome(n) (8) vnd styffts von Triere wegen zo rechtem manlehene entphanen vnd entphan sy zo rechtem lehene an (9) dyßme brieue mit truwen hulden eiden vnd dinsten als sulicher lehene vnd styffts von Triere recht vnd ge wonheit (10) ist, als auch nach mir myne erben die selben gude von dem vurg(enanten) myne gnedigen h(er)ren vnd syne (11) styffte von Triere entphan⁵ die vermanen⁶ verdienen haben vnd besitzen sullent. Ich oder myne erben ensullen (12) aber die vurg(enanten) gudere vnd lehene nymane vurtter verpenden vergifftigen versetzen verwenden oder in keyne (13) wys besveren sunder wissen vnd willen des vurg(enanten) myns gnedige(n) h(er)ren siner nakomen vnd styffts von Triere (14) daz wir mit yren besiegelten brieue(n) bewisen kunne(n) alle argelist vnd geuerde ußgescheiden. Dez zo urkunde (15) vnd gantzer stedikeit han ich Peter vurg(enant) myn ingesegel vur mich vnd alle myne erben an dyßme breeff

ge(16)hangen vnd han dar zo vmb noch merer sicherheit willen gebeden vnd bidden an dyßme breeffe Henrich von (17) Croue amptman zo Sarburgh⁷ vnd Peter von Kemerer genant von Gemu(n)de⁸ daz sy yre ingesegelle bij daz (18) myne zo urkunde aller vurg(enanten) sachen an diesen breeff wullen hencken vnd wir Henrich vnd Peter itz mitgen(ant) (19) bekennen daz wir vmb bede willen Peterß von Rypptingen vurg(enant) vnserer ingesegele bij daz syne zo vrkunde (20) aller vurg(enanten) sachen an diesen breeff han gehangen der gegeben ist do man schreff nach xp(ist)i geburte vierzehen(21)hundert vnd nünzehen Jahre dez virtten dages in deme Aprille.

An der Urkunde hängen die Reste dreier Siegel, deren erstes die Aufschrift *peter von moncler* trägt und im Wappenschild einen zweigeschwänzten (?) Löwen zeigt, während das zweite Siegel mit *s(igillum) henrich v/on croue* beschriftet ist und ein gewecktes oder gegittertes Wappen mit einem kleinen Freiviertel (Obereck) zeigt; das dritte, stark beschädigte Siegel gehörte Peter von Kammern, genannt von Gemünd⁹. Während sich Peter in der 1. Zeile der Urkunde¹⁰ mit seinem vollen Namen, der Herkunftsbezeichnung (Zubenenennung) „von Rypptingen“ und dem erläuternden, auf seinen häufigen Aufenthalt als Burgmann auf der nahe gelegenen Burg Montclair hindeutenden

Zusatz „von Munkler“ nennt, seinen Vornamen in der 15. Zeile wiederholt und sich in der 19. Zeile wieder nach seinem Stammsitz „von Rypptingen“ zubenennt, bezeichnet er sich auf seinem Siegel verkürzt als Peter von Montclair.

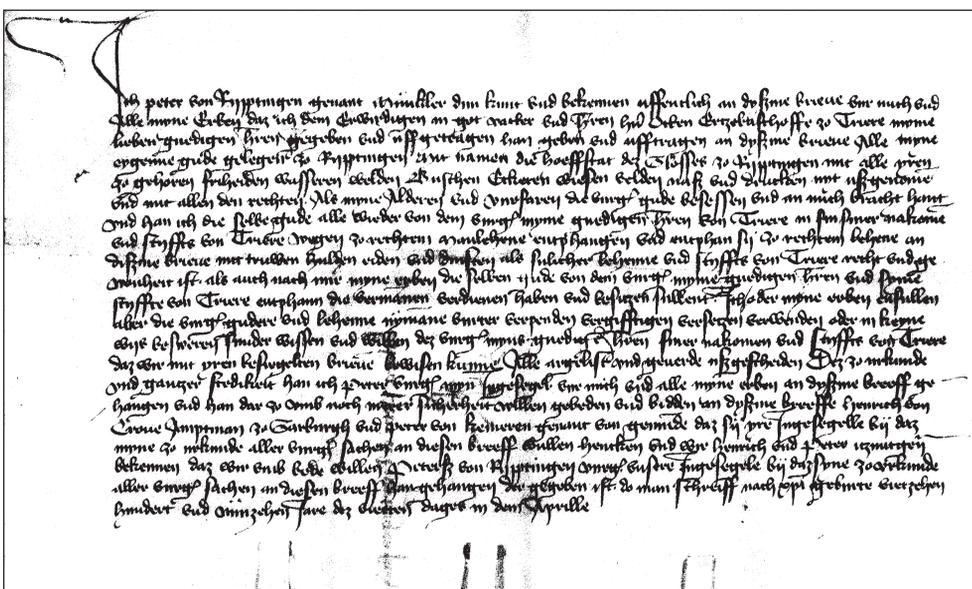


Abb. 1. Ersterwähnung eines Schlosses zu Ripplingen (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. I B, Nr. 1852).

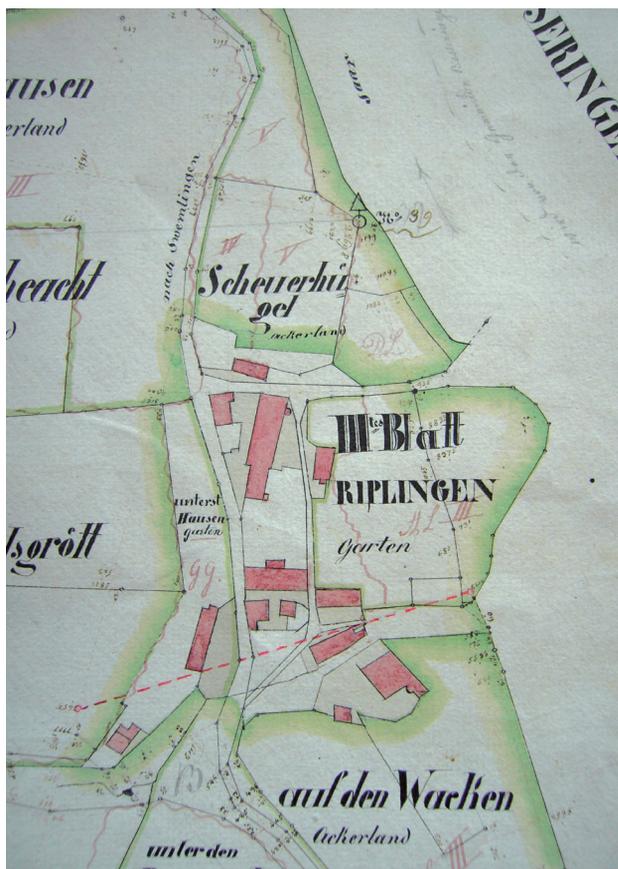


Abb. 2. Ripplingen nach dem Übersichtshandriß des preußischen Urkatasters um 1830/31, rechts oben (nordöstlich) am Scheuerhübel das alte Flussbett der Saar, rechts unten „auf den Wacken“ der frühere Grundriß des heutigen Hauses Schulien mit seitlichem Anbau und rundem Turm (Katasteramt Merzig, Original Maßstab 1:2500; Foto: Verf.).

Die niederadlige Familie von Ripplingen

Die Familie von Ripplingen entstammte – wie auch die Ritter von Balderingen (Ballern) oder die Ritter von Hilbringen – dem lokalen niederen Adel des Saargaus und war mit den Herren von Montclair (d. h. den Lehensträgern der Herrschaft Montclair) nicht verwandt¹⁵. Wie ihre Standesgenossen in Ballern, Hilbringen oder Merzig besaßen sie, wie die zitierte Urkunde nachweist, ein burgähnliches festes Haus, das ihr Stammsitz und der Mittelpunkt ihres umliegenden Grundbesitzes war, zu dem neben Äckern, Wiesen und Feldern auch Gewässer, Büsche und Wald gehörten. Die genaue Formulierung *hoeffstatt dez Slosses zo Rypptingen*¹⁶ weist darauf hin, dass mit dem adeligen Wohnbau („sloss“) ein landwirtschaftlicher Betrieb („hoeffstatt“) verbunden war, der die Versorgung gewährleistete. Man geht wohl nicht fehl, sich das „Schloss“ der Ritter von Ripplingen als steinernes Haus oder – wie für die Familie von Balderingen (Ballern) für die Jahre 1427 und 1505 bezeugt¹⁷ – als Wohnturm vorzustellen.

Peter von Ripplingen ist auch aus anderen Urkunden bekannt. Im Jahre 1421 verkaufte er („Peter von Ripplingen, gen. Munckeler“) und seine Frau Else dem Kloster Gräfinthal ihre Güter im Dorf Bebelshem¹⁸. Des Weiteren empfing er am 2. Januar 1430 von Arnold von Sierck, Herrn zu Meinsberg, der gerade von Kurtrier mit der Herrschaft Montclair belehnt worden war, ein Mannlehen, das u. a. Güter und Rechte in Nittel an der Mosel, Körrig, Kahren (südwestlich Saarbürg), auf dem Saargau und in Rammelfangen, Besseringen, Merchingen und Bietzen umfasste. In dieser Urkunde nennt er sich ebenfalls „Peter von Rypptingen, den man nennt Monckler“¹⁹. Peter von Ripplingen besaß von der Herrschaft Montclair Güter in Bachem, Reimsbach, Stalle²⁰, Merchingen und Bietzen als Lehen, die 1437 nach seinem Tode auch sein Sohn Erhard erhielt²¹.

Zu Peters Vorfahren gehörten die Brüder Hennechin, Werin und Isenbart, Edelknechte zu Ruptingen, die am 26. September 1331 mit Zustimmung ihres Lehensherrn Jakob von Montclair gegenüber dem Trierer Domkapitel auf ihre Rechte an dem Hof des

In der 4. und 5. Zeile der genannten Urkunde wird der Umfang seines ehemaligen Eigenguts näher beschrieben und namentlich die *hoeffstatt dez Slosses zo Rypptingen* mit allem, was dazu gehört an Freiheiten, Waldungen, Gewässern, Waldungen, Büschen, Äckern, Wiesen und Feldern mit allen Rechten genannt, so wie sie seine Eltern und Vorfahren bereits besessen und an ihn vererbt haben. Es gab also im Frühjahr 1419 noch ein wie auch immer geartetes Schloss in Ripplingen. Nach der mittelalterlichen Bedeutung des Begriffs „sloz“ zu schließen, muss es sich dabei um einen adeligen Wohnbau gehandelt haben. Nach Grimms Deutschem Wörterbuch¹¹ bezeichnet der Begriff Hofstatt sowohl die Stätte, auf der ein Hof errichtet ist, als auch die darauf stehenden Gebäude selbst. Ob die „Hofstätte des Schlosses“ die Stelle eines früheren (vielleicht bereits im Verfall begriffenen) Wohnbaues bezeichnen mag oder eher die landwirtschaftliche Funktion der intakten adeligen Behausung betont, sei vorerst dahingestellt. Jedenfalls wohnte Peter von Rypptingen wohl nicht mehr ständig in seiner Burg. Denn wie man aus seinem regelmäßig geführten Bei-

namen „genant Munkler“ schließen darf, leistete er Dienst als Burgmann in der nur wenige Kilometer entfernt am anderen Ufer der Saar gelegenen Burg Montclair. Einen Teil seines Lebensunterhalts dürfte er aus diesem Dienstverhältnis bezogen haben. Ob es ihm deshalb leichter fiel, auf sein Eigentumsrecht an seinem altererbten Familienbesitz in Ripplingen zugunsten des Erzbischofs Otto von Trier zu verzichten oder ob dieser ihn dazu drängte oder gar zwang, kann angesichts fehlender Hinweise in der Urkunde nicht entschieden werden.

Bisher hat offensichtlich noch niemand die bereits lange bekannte Urkunde auf Ripplingen bei Merzig näher untersucht. Auch der Ortsname der Urkunde, die drei Ritter von Ruptingen erwähnt, wurde im handschriftlichen Findbuch des Landeshauptarchivs Koblenz zu „Rupperdingen“ verschlimmbessert¹². Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass es sich um das heutige Ripplingen an der Saar (heute Stadt Merzig) handelt, das im Mittelalter Ruptingen oder Rypptingen und in der Neuzeit Reblingen und Ripplingen geschrieben wurde¹³. Dem Ortsnamen liegen der Personennamen Ripold¹⁴ und das Suffix -ingen zugrunde.

Domkapitels in Perl verzichteten²². Im Jahre 1332 soll ein „Johannes dictus Ruptinger de Ruptingen“ urkundlich erwähnt worden sein²³. Am 24. August 1334 verkauften die Ritter Warchin und Isenbart, die Söhne Arnolds von Ripplingen, und Elisabeth, die Ehefrau des Warin, ihren Besitz in Valmünster in Lothringen, den sie vom Kloster Mettlach zu Lehen trugen, an dasselbe Kloster²⁴.

Am 10. Februar 1381 bezeugte Werner von Rupedingen in Trier einen Tausch von Gütern in Keßlingen, Büren und Kolmen zwischen Ludwig von Bech und seinem gleichnamigen Neffen²⁵. Der in einer Einwohnerliste des Saargaues vom 31. Mai 1407 unter den ortsansässigen Adligen genannte „jungher wernher von ryptingen“ ist möglicherweise mit ihm identisch oder gehört einer jüngeren Generation an²⁶. Ob auch Hans von Ruppelingen, Schultheiß zu Bolchen, der am 21. Oktober 1462 für den Junker von Rodemachern an einer Gerichtsverhandlung in Freisdorf in Lothringen teilnahm, zu der adligen Familie von Ripplingen gehörte, muss vorerst offen bleiben²⁷.

Als die niederadlige Familie von Ripplingen ausstarb, gelangten ihre Güter im Jahre 1478 an die Familien von Burtscheid (1478) und an von Sullem, auch Selheim genannt (1497), die ihrerseits, was die von der Herrschaft Montclair lehensrührigen Güter betraf, 1563 von den Herren von Niedbrücken beerbt wurden. Ein in „Reblingen“ ansässiger „Junker Niedbrück“ wird noch in einem Protokoll zur Neuauflistung der Zinsregister vom 31. Dezember 1656 erwähnt²⁸.

Neben den Herren von Ripplingen gab es weitere Familien des niederen Adels, die sich nach Montclair zubenannten. Dazu gehörten das bereits im 13. Jahrhundert genannte Burgmannengeschlecht von Kameran (Kammern) zu Montclair, die Familie Gyr (Geyer) von Montclair sowie die Schelkin von Montclair²⁹.

Wo lag das feste Haus der Ritter von Ripplingen?

Zu der Frage, wo genau in Ripplingen das in der Urkunde vom 4. April 1419 erwähnte Schloss in Ripplingen gelegen hat, schweigen die Quellen. Leider haben sich unter den zahlreichen Flurnamen der Gemarkung Hilbringen im Umfeld von Ripplin-

gen keine solchen erhalten, die auf die genaue Lage dieses Schlosses hindeuten könnten (vgl. Abb. 2 und 3)³⁰. Vielleicht können in den Flurnamen „Ripplingerfeld“ und „Ripplingerhuf“ ehemalige Liegenschaften gesehen werden, die zum Allod der Herren von Ripplingen gehörten³¹.

Im nahe gelegenen Ballern gibt es oberhalb des Dorfbrummens ein altes Bauernhaus, das früher „Baldringer Haus“ genannt wurde. Große, runde Mauern umgeben es an einer Seite. Hier hat man zu Recht die Stelle von Turm, Haus und Hof der adligen Familie von Balderingen vermutet³².

Ein Blick auf den preußischen Urkataster zeigt, dass von den um 1830 existierenden Gebäuden in Ripplingen nur das Anwesen von Mathias Osweiler und Mathias Seiwert von Ripplingen eine Besonderheit aufweist, nämlich einen gedrunenen, etwa rechteckigen Baukörper, der annähernd die doppelte Tiefe eines ortsüblichen Bauernhauses aufweist, sowie an der Parzelle Seiwert einen rechteckigen und im Winkel zum Hauptbau einen runden Anbau, bei dem es sich entweder um einen Hausbrunnen („Pütz“), einen Backofen oder aber um einen Treppenturm gehandelt haben könnte (siehe Abb. 3). Sollte letzteres der Fall gewesen sein, so wäre damit die genaue Lage der Hofstatt des Schlosses zu Ripplingen identifiziert.

Denn einfache Bauernhäuser hatten hierzulande keinen Treppenturm.

Das im Urkataster als Haus Osweiler-Seiwert eingetragene Gebäude (Abb. 3) ist in seinem ältesten (nördlichen) Teil mit dem heutigen Haus Schullien (Stadt Merzig, Donatusplatz 5) zu identifizieren³³. Das Gebäude liegt auf einem kleinen Hügel am südöstlichen Rand des alten Dorfes, dessen nördliche Seite steil abfällt und die sich nördlich anschließenden ehemaligen Bauernhäuser um wenige Meter überragt. Von hier hätte man nach Beseitigung des Bewuchses einen schönen Blick über das Dorf. Der Flurname des Hügels lautet „Auf den Wacken“. Lässt sich dieser Name auf den felsigen Untergrund³⁴ oder auf umherliegende Steine früherer Bauten zurückführen?

Auf den ersten Blick gibt sich die leicht überformte Bausubstanz als Südwestdeutsches Quereinhaus zu erkennen, dessen im Jahre 2009 verstorbener Besitzer bis vor einigen Jahren noch Landwirtschaft betrieb. Am Giebel der Stallseite wurden, vermutlich in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des 19. Jahrhunderts, weitere Häuser angebaut, so dass sich das Gebäude heute als Streckhof darstellt. Bei Anfrage des Verfassers bei der Besitzerin und ihrem Sohn nach einem runden Bauteil im Stallbereich des Hauses, entdeckte ersterer am 16. Juli 2009 zu

Abb. 3. Ripplingen nach dem Parzellarhandriss des preußischen Urkatasters von 1830/31, rechts unten (südöstlich) das Anwesen Osweiler-Seiwert (Katasteramt Merzig, Original Maßstab 1: 1250; Foto: Verf.).





Abb. 4. Turm im ehemaligen Stalltrakt des Hauses Schulien, Donatusplatz 5, Merzig-Ripplingen (Foto: Verf., 16. Juli 2009).



Abb. 5. Hölzernes Türgewände in der Rückwand der Scheune des Hauses Schulien, Donatusplatz 5, Merzig-Ripplingen (Foto: Verf., 16. Juli 2009).

seiner großen Überraschung im rechten hinteren Winkel des Stalltraktes (zwischen der Rückwand des Hauses und der Trennwand zum Nachbargebäude) beachtliche Reste eines runden Turmes. Das Innere dieses Turmes gehört heute zum Haus Buschbaum (Donatusplatz 3). Es ist im Erd- und Obergeschoss verputzt, wobei neben mehrfachen modernen Ausbesserungen teils noch älterer, weiß gekalkter Kalkputz sichtbar wird. Die Turminnenseite wird in beiden Stockwerken als Abstellkammer genutzt.

Baubeschreibung

Der Turm (Abb. 4) misst etwa zweieinhalb Meter im Durchmesser und wurde aus kaum behauenen, einheimischen, gelblichen Kalksteinen errichtet, unter die sich einige rötliche Buntsandsteine mischten. Eine genauere Angabe ist derzeit nicht möglich, da durch den (nachträglichen) Einbau der Trennwand zum Nachbarhaus ein Teil seines Baukörpers an einen anderen Besitzer gelangte,

der seinen Anteil bei einer Hausrenovierung vor Jahren abgebrochen hat. Genau betrachtet, ist also nur etwa eine knappe Hälfte des Turmes erhalten, der im Wesentlichen einen (halb) runden Grundriss aufweist, wobei der Maueranschluss an die Rückwand des Hauses eher gerade erfolgt. Der Grundriss ähnelt also einem (halben) Hufeisen. Der Grund für die fehlende Rundung am Maueranschluss könnte darin liegen, dass – falls es sich um einen Treppenturm handelte – dort vielleicht die Zugänge in die angebauten Stockwerke gelegen gewesen waren. Auf eine nachträgliche Errichtung der Trennwand zum Nachbarn weist die Tatsache hin, dass im Giebelbereich der Mauer das Eichengebälk eines doppelten, liegenden Dachstuhls zu erkennen ist, das aus dem späten 17. oder aus dem 18. Jahrhundert stammen dürfte. Es ist auch nicht ohne Weiteres zu ersehen, ob der Turm im Mauerverbund mit der Rückseite des Hauses steht oder ob diese zu einem späteren Zeitpunkt erbaut worden ist. Der Turm war ursprünglich wahr-

scheinlich mindestens drei Stockwerke hoch, jedenfalls reichte er deutlich über die Oberkante der Rückwand des heutigen Hauses hinaus und ist bei der Errichtung des bis heute erhaltenen Daches (im 17. oder 18. Jahrhundert) soweit schräg abgebrochen worden, dass man die Dachsparren auflegen konnte.

Die Turmschale war ursprünglich von oben bis unten verputzt, wobei der Putz im unteren Bereich bis ungefähr über Mannshöhe im 20. Jahrhundert mit Zement mehrfach erneuert bzw. ausgebessert wurde, so dass mit bloßem Auge kein Tür- oder Fenstergewände auszumachen ist. Im oberen Bereich weist der Turm – von Flickstellen abgesehen – spärliche Reste von Kalkputz bzw. Kalkmörtel auf. Hier scheint es sich um Relikte des ursprünglichen Bewurfes zu handeln, der eine Zeit lang dem Wetter ausgesetzt gewesen sein muss. Auch hier sind keinerlei Spuren von Fenstergewänden festzustellen.

Ob es sich nun bei dem erhaltenen Exemplar in Ripplingen um einen

Treppenturm handelte oder nicht, in jedem Fall darf ein steinerner Turm als Indiz für eine adlige Wohnstätte gewertet werden.

Unmittelbar hinter der Rückwand des Stalltraktes befindet sich ein früher landwirtschaftlich genutzter Anbau, durch den man durch eine Tür in der Rückwand gelangt. Die Tür fällt deshalb auf, weil sie ein hölzernes Gewände zeigt (Abb. 5). Möglicherweise war sie bereits ursprünglich (wie auch jetzt) eine Innentür und stammt noch aus der früheren Neuzeit, was sich durch eine dendrochronologische Untersuchung klären ließe. Hölzerne Gewände kommen bei Außenöffnungen von Häusern nach dem Dreißigjährigen Krieg eher selten vor. Das heute bestehende Haus samt dem Anbau auf der Rückseite entspricht ziemlich genau dem gedrunenen,

annähernd quadratischen Baukörper des Lageplanes im Preußischen Urkataster (vgl. Abb. 2 und 3).

Fazit

Der Baubefund lässt sich wie folgt interpretieren:

Südwestdeutsche Quereinhäuser und ihre mittelalterlich-frühneuzeitlichen Vorgängerbauten in unserer Region verfügten üblicherweise über keine Treppentürme. Ein alter Turmrest ist jedoch unbestreitbar vorhanden und verlangt nach einer überzeugenden Erklärung. Da ein solcher Turm in der hinteren Ecke des Stalltraktes eines saarländischen Bauernhauses kaum Sinn ergibt und seine ursprüngliche Bedeutung sich den letzten Generationen der Hausbewohner längst nicht mehr erschloss, liegt es nahe, in ihm

ein Relikt eines Vorgängerbaues, wohl des „Schlosses“ in Ripplingen zu sehen, das vermutlich aus einem stattlichen Gehöft mit einem steinernen Wohnbau samt Treppenturm bestand. Da bis zum 17. Jahrhundert Erben der Ritter von Ripplingen vor Ort nachgewiesen sind³⁵, ist es nicht abwegig anzunehmen, dass auch diese an derselben Stelle eine Wohnstätte besaßen, die sie den Erfordernissen der Zeit anpassten. So hat nach mehreren Umbauten des Hauses der aufrechtstehende Turm schließlich in einer Ecke des Stalles die Zeiten überdauert und stellt das letzte Zeugnis des abgegangenen festen Hauses der einheimischen Adelsfamilie von Ripplingen dar, von dem als einziger schriftlicher Nachweis die oben beschriebene Urkunde aus dem Jahre 1419 auf uns gekommen ist.

Anmerkungen

- ¹ Die Geschichte Ripplingens ist bis heute nur spärlich erforscht, wie bereits *Johann Heinrich Kell*, Geschichte des Kreises Merzig (des Stamm- und Restkreises), seine politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung bis zur Gegenwart, Saarbrücken 1925, S. 403, feststellte; siehe auch *Heinrich Niessen*, Geschichte des Kreises Merzig, Merzig 1898, S. 9, 38, 175 und 270 (*Über den Ort liegt urkundlich nichts weiteres vor, als dass er 1778 bei der Teilung des Hochgerichtsbezirks Merzig-Saargau aus 5 Ackersleuten und 4 Tagelöhnern bestand*); zur allgemeinen Situation der Region um Merzig im Mittelalter vgl. *Johann Heinrich Kell*, Geschichte der Stadt Merzig und des Merziger Landes, Merzig 1958, S. 16–26; *Constantin von Briesen*, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, Unv. Nachdr. d. Ausg. Saarlouis 1863 Dillingen 1980, S. 240–241; *Mathias Pinter*, Die Besiedelung der Bürgermeisterei Hilbringen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: 4. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, 1938, S. 1–9, hier: S. 8 (betr. spätrömische Gräber in der Flur „Scheuerhügel“); *Max Müller*, Die Ortsnamen im Kreise Merzig, in: 1. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, 1928, S. 30–35, hier S. 34; *Viktor Klein/Josef Ripplinger*, Unser Särkov, Die Geschichte der Dörfer Ballern, Rech und Ripplingen, Saarbrücken 1987, gehen auf die mittelalterliche Geschichte nur wenig ein.
- ² *Kurt Hoppstädter*, Die saarländischen Burgen und Schlösser, in: Unsere Heimat an der Saar, Neunkirchen 1951, S. 42–57; *ders.*, Die saarländischen Burgen und Schlösser, II. Folge, Neues zur Saarländischen Burgenkunde, in: Unsere Heimat

an der Saar, Neunkirchen 1954, S. 43–50; *ders.*, Burgruinen, Zeugen mittelalterlicher Geschichte, in: *Kurt Hoppstädter/Hans-Walter Herrmann/Erhard Dehnke* (Hrsg.), Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 1: Vom Faustkeil zum Förderturm, Saarbrücken 1960, Historischer Verein für die Saargegend e.V., S. 119–196; *Kurt Hoppstädter*, Mittelalterliche Wehrbauten (Kartenblatt), in: Geschichtlicher Atlas für das Land an der Saar (Karte entworfen 1969, erschienen mit kurzem Erläuterungsheft), Saarbrücken 1971; *Joachim Conrad/Stefan Flesch*, Burgen und Schlösser an der Saar, Saarbrücken 1989¹, 1995²; *Hans-Walter Herrmann*, Zum Stand der Burgenforschung im Saarland, in: *Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde* 2/3, 2002/2003, S. 347–388; alle genannten Autoren erwähnen Ripplingen nicht.

³ Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko), Best. 1 B, Nr. 1852.

⁴ Otto, Graf von Ziegenhain, Erzbischof von Trier (1418 bis 1430).

⁵ „empfangen“, vgl. Zeile 8.

⁶ „vermannen“ (mittelhochdeutsch): „Lehensträger werden“.

⁷ Heinrich von Kröv (an der Mosel), kurtrierischer Amtmann in Saarbürg.

⁸ Peter von Kammern, genannt von (Saar) Gemünd; Kammern in Lothringen heißt heute Lachambre und liegt 4 km südöstlich von St. Avold (Département de la Moselle).

⁹ *M<aximilian> F. A. Gritzner*, Der Adel Deutsch-Lothringens nach der auf urkundlichen Quellen basierenden Sammlung des Archivrats L. Eltester in Koblenz bearb. von Gritzner, illustriert von *Ad.*

M. Hildebrandt, Nürnberg 1873 (Register siehe S. 61–62), Nachdr. in: *J. Siebmachers* Großes Wappenbuch, Bd. 24: Die Wappen des Adels in Baden, Elsaß-Lothringen und Luxemburg, Nachdr. von Siebmachers Wappenbuch, Bd. 2, 6., 10. und 11. Abt., Nürnberg 1871–1878; Bd. 3, 9. Abt., Nürnberg 1871, Neustadt an der Aisch 1974, S. 38 und Taf. 26, erwähnt mit Bezug auf eine Urkunde Peters von Ryptingen aus dem Jahre 1419 (höchstwahrscheinlich das uns vorliegende Stück): *Derselbe siegelt mit einem Schilde, worin ein von 4 Kleeblättern begleiteter Löwe, dagegen führt im Jahre 1437 ein Erhard v. R. nur den Löwen im Schilde*; die Ritter von Kammern führten nach *Gritzner* (wie vor) ein Andreaskreuz im Schilde, dazu einen sechseckigen Stern im Schildhaupt. Hingegen gibt *J. B. Rietstap*, Armorial Général, précédé d'un dictionnaire des termes du blason, tome II, Gouda 1887, S. 632, an: *Ruptingen – Lorr(a)ine*. *D'azur à la croix d'or*, das dem Wappen der Familie von Ruptingen bei *Gritzner* (wie vor) entspricht; wahrscheinlich sind beide separat aufgeführten Familien (Ruptingen, Ryptingen) identisch, und es liegt ein Fehler in der bei *Gritzner* zitierten Stammtafel vor.

¹⁰ Formal betrachtet handelt es sich hier um die „Intitulatio“, d. h. die Nennung des Ausstellers der Urkunde.

¹¹ *Jakob und Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10, Sp. 1700–1702.

¹² LHaKo, Best. 54 R, Nr. 264.

¹³ Schreibweisen: Ruptingen (1331, 1333, 1334), Rupedingen (1381), Ryptingen (1407), Ribdingen (1421), Rypptingen (1419), Reblingen (1656), Ripplingen (1879), Ripplingen (1863, 20. Jahr-

- hundert); Einzelnachweise in den Anmerkungen; vgl. auch Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. III (Ortsbeschreibung), S. 931, zu den verschiedenen Namensformen des Dorfes Rupplingen/Roupeldange im Moseldépartement bei Bolchen/Boulay: Repoldaingues (1218), Rupelding (1271), Ruplingen (1594), Roupeldange (1869).
- ¹⁴ Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Bd.: Orts- und sonstige geographische Namen, Bonn 1916, Sp. 579–587; Ricbald/Ricbold > Rippold; vom selben Vornamen abzuleiten sind auch die Ortsnamen Rupplingen bzw. Roupeldange, ebenfalls im deutschen Bellistum des Herzogtums Lothringen (Département Moselle) gelegen, Rappoltskirchen bei Erding in Bayern, Rappoltswiler/Ribeauvillé im Elsass, Reipoltskirchen in der Pfalz oder Bad Rippoldsau im Schwarzwald abzuleiten.
- ¹⁵ Vgl. Joachim Dollwet, Beiträge zur Genealogie der Herren von Montclair, in: Saarländische Familienkunde, Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V., 18. Jg., 1985 (Bd. 5, Saarbrücken 1984–1987), S. 122–134, hier S. 124; außerdem Gritzner, Der Adel Deutsch-Lothringens (wie Anm. 9), S. 38 und Taf. 26.
- ¹⁶ Ebd., Zeile 5.
- ¹⁷ Constantin von Briesen, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig (wie Anm. 1), S. 240; Kurt Hoppstädter, Die Saarländischen Burgen und Schlösser, in: Unsere Heimat an der Saar in Landschaft, Geschichte und Volkstum, Neunkirchen 1951, S. 42–57, hier S. 44; Kurt Hoppstädter, Die Saarländischen Burgen und Schlösser, Neues zur Saarländischen Burgenkunde, in: Unsere Heimat an der Saar in Landschaft, Geschichte und Volkstum, II. Folge, Neunkirchen 1954, S. 43–53, hier S. 43 mit dem Hinweis auf ein Repertorium des Bestandes 54 im Landeshauptarchiv Koblenz; Joachim Conrad/Stefan Flesch (Hrsg.), Burgen und Schlösser an der Saar, Saarbrücken 1993, S. 42; Gemeinde- und Ortslexikon, 1. Lief.: Alswiler bis Berschweiler, hrsg. vom Statistischen Amt des Saarlandes, Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes, Nr. 15, Saarbrücken 1955, S. 30–32, hier S. 30; Klein/Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 13; vgl. Roland Puhl, Die Gaue und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum, Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen, Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum, Bd. 13, Saarbrücken 1999, S. 295 (betr. die Urkunde im Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54H, Nr. 797, aus dem Jahre 1505 („zu Balderynge im Sackauwe“)).
- ¹⁸ Carl Pöhlmann, Regesten des Wilhelmsklosters Gräfinthal bis 1599, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften XVI, Speyer 1930, S. 44, Nr. 28 (vom 30. Juni 1421); vgl. eine zweite Beurkundung wohl desselben Verkaufes vom 25. November 1427 ebd., S. 46, Nr. 36; beide Regesten beruhen auf dem Gräfinthaler Gültbuch (Bl. 92) im Landesarchiv Speyer, Best. F 1 (Kopialbücher).
- ¹⁹ Abschrift im Nachlass von Jules Florange in den Archives Départementales de la Moselle in Metz, 6 J 88, das Original soll sich (nach Florange) im LHaKo befinden (freundlicher Hinweis von Herrn Josef Bohr aus Merchingen).
- ²⁰ Abgegangene Siedlung bei Besseringen; vgl. Dieter Staerk, Die Wüstungen des Saarlandes, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saarraumes vom Frühmittelalter bis zur Französischen Revolution, Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung VII, Saarbrücken 1976, S. 376.
- ²¹ Karl Schnur, Alte saarländische Rittergeschlechter, in: Südwestdeutsche Heimatblätter, 4. Jg., Saarbrücken 1930, Nr. 7, S. 50; Viktor Klein/Josef Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 13.
- ²² Abschrift im LHaKo, Best. 54 R, Nr. 264 (Mikrofilm Af 7808): ...*feria quinta post festum sancti Matthiae apostoli et evangelistae, quibus appensa sunt duo sigilla integra*; am Original der Urkunde hingen zwei unbeschädigte Siegel.
- ²³ Gritzner, Der Adel Deutsch-Lothringens (wie Anm. 9), S. 38 und Taf. 26.
- ²⁴ Gritzner, Der Adel Deutsch-Lothringens (wie Anm. 9), S. 38 (Warchinus et Isenbardus armigeri, filii Arnoldi de Ruptingen et Elisabeth, uxor Warini); er gibt auch eine nicht näher zu bezeichnende verwandtschaftliche Beziehung zwischen der Familie von Ripplingen zu den Rittern von Balderingen an; Regest bei Johann Christian Lager, Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach, Trier 1875, S. 320.
- ²⁵ <Nicolas van Werveke>, Chartes de la famille de Reinach déposées aux Archives du Grand-Duché de Luxembourg, Publications de la section historique de l'institut royal grand-ducal de Luxembourg 33, Luxembourg 1879, S. 114, Nr. 706; Warchin bzw. Warin dürfte mit dem drei Jahre zuvor genannten Werin identisch sein; möglicherweise ist Johannes von Ruptingen mit Hennechin (d. h. „Hänschen“) gleichzusetzen.
- ²⁶ LHaKo, Best. 54 M, Nr. 892, zit. n. Joachim Dollwet, Einwohner des Saargaus im frühen 15. Jahrhundert, in: 11. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, 1979, S. 77–80, hier S. 78; die von Dollwet publizierte Liste wurde im Zusammenhang mit einem Weistum der Herrschaft Montclair überliefert; vgl. ferner Klein/Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 13; keine Adligen (da nicht steuerpflichtig) erwähnt Anton Jacob, Einwohnerlisten des unteren Saargaus aus dem Ende des Mittelalters (1519), in: 4. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde Merzig, 1938, S. 1 ff. (Saarpfälz. Abhandlungen, 2. Jg., 1938, S. 457–467, hier S. 460).
- ²⁷ LHaKo, Best. 218, Nr. 285; Josef Burg, Regesten der Prämonstratenserabtei Wadgassen bis zum Jahre 1571, Saarbrücken 1980, S. 320–321, Nr. 817.
- ²⁸ Constantin von Briesen, Urkundliche Geschichte (wie Anm. 1), S. 126; Gemeinde- und Ortslexikon (wie Anm. 17), S. 31; Klein/Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 14–15, hier S. 15.
- ²⁹ Karl Schnur, Alte saarländische Rittergeschlechter, in: Südwestdeutsche Heimatblätter, 4. Jg., Saarbrücken 1930, Nr. 7, S. 49; nach Heinrich Niessen, Geschichte des Kreises Merzig (wie Anm. 1), S. 174, lassen sich die Ritter von Kammern zwischen 1263 und 1361 als Burgmannen in Montclair nachweisen. Kammern heißt heute Lachambre und liegt im Moseldépartement bei St. Avold (vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. III: Ortsbeschreibung), S. 499–500; Gritzner, Der Adel Deutsch-Lothringens (wie Anm. 9), S. 30 und Taf. 21.
- ³⁰ Dies ergab eine Überprüfung der Flurnamen von Ripplingen im preußischen Urkataster der Gemeinde Hilbringen aus den Jahren 1830/1831, Übersichtshandriß und Parzellarhandriß, Flur I und II (der Ortskern Ripplingen bildet heute die Flur 18 der Gemarkung Hilbringen). Mein Dank gilt den Mitarbeitern des Katasteramtes Merzig für ihre freundliche Unterstützung.
- ³¹ Katasteramt Merzig, Preußischer Urkataster, Gemeinde Hilbringen, Flur II; vgl. Klein/Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 33.
- ³² Klein/Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 36.
- ³³ Klein/Riplinger, Unser Särkov (wie Anm. 1), S. 43–44 (über alte Häuser in Ripplingen).
- ³⁴ An der steilen Böschung zur Särkover (Saargauer) Straße treten Felsen zutage (vgl. Klein/Riplinger, Unser Särkov [wie Anm. 1], S. 44).
- ³⁵ Die Güter, die die Ritter von Ripplingen in Bettingen, Keßlingen, Rech und Reimsbach seitens der Herrschaft Montclair zu Lehen trugen, fielen (nach Constantin von Briesen, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig (wie Anm. 1), S. 125–126 und nach H. Niessen, Geschichte des Kreises Merzig (wie Anm. 1), S. 175–176 nach ihrem Aussterben 1497 an die Familien von Selheim (Sullem, heute Zelhem am Niederrhein zwischen Kleve und Nimwegen) und 1478 an die von Burtscheid (gemeint ist wohl kaum der gleichnamige heutige Stadtteil von Aachen, sondern eher die Herren von Bourscheid im Luxemburgischen) und gelangten 1563 an die neu in den Adelsstand erhobene Familie der Herren von Niedbrücken (Pontigny-sur-Nied); diese zahlten noch 1656 Steuern in Ripplingen (vgl. Anm. 28). Die Jahresangaben bei Briesen und Niessen zu den Erben der Familie von Ripplingen widersprechen sich.